



PRESSEMITTEILUNG

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) genehmigt im Rahmen ihrer Empfehlungen nach der Rheinschiffsuntersuchung erstmals Nutzung von Flüssigerdgas (LNG) in der Binnenschifffahrt: Meilenstein für eine sichere, umweltfreundliche und wirtschaftliche Binnenschifffahrt

Straßburg, 30. Januar 2012. Die ZKR hat am vergangenen Samstag, dem 21. Januar, mit einer detaillierten Empfehlung die Nutzung von Flüssigerdgas (LNG) als Brennstoff für Verbrennungsmotoren auf Binnenschiffen für den Betrieb des Motortankschiffs „Argonon“ von der niederländischen Reederei *Deen Shipping* genehmigt.

Die Verfahren für die Entscheidungen, welche die ZKR aufgrund ihrer Kompetenzen zu treffen hat, um LNG als Brennstoff in der Rheinschifffahrt zuzulassen, waren mit der Ankündigung des Projekts „Argonon“ im Februar 2011 eingeleitet worden. Demnächst sollen weitere LNG-betriebene Binnenschiffe in Betrieb genommen werden.

Das besondere Gefahrenpotential, das von diesem Brennstoff ausgeht, und die enormen Fortschritte, die sich mit dieser „sauberen“ Technologie aus Sicht der Umweltpolitik erzielen lassen, wurden in den letzten Monaten von der Arbeitsgruppe Untersuchungsordnung der ZKR eingehend geprüft. In enger Zusammenarbeit mit dem Schifffahrtsgewerbe, der Schiffbauindustrie und den Klassifikationsgesellschaften ist es der ZKR gelungen, zu einer Entscheidung zu gelangen, welche die Entwicklung der Binnenschifffahrt fördert, dabei aber ihre Sicherheit und Leichtigkeit nicht beeinträchtigt.

Das TMS „Argonon“ erhielt auf Basis einer Empfehlung nach § 2.19 Nr. 3 Rheinschiffsuntersuchungsordnung (RheinSchUO) die Genehmigung, von den Vorschriften der §§ 8.01 Nr. 3 und 8.05 Nr. 1, 6, 9, 11 und 12 bis zum 30. Juni 2017 abzuweichen. Die Nutzung von Flüssigerdgas wird als sicher erachtet, sofern die in der Empfehlung der ZKR gestellten Bedingungen jederzeit erfüllt werden. Mit diesen Bedingungen wurden bezüglich der Besonderheiten, die sich aus der Nutzung dieses Brennstoffs z. B. im Hinblick auf die Bauweise und Klassifizierung des Fahrzeugs, die regelmäßige Inspektion und Wartung des LNG-Antriebssystems, das Bunkerverfahren und die Schulung der Besatzung ergeben, strikte Regelungen getroffen. Die Reederei wurde ferner verpflichtet, dem Sekretariat der Zentralkommission einen jährlichen Evaluierungsbericht zur Weiterleitung an die Mitgliedstaaten der ZKR zu übermitteln.
